

**Kapitel 10 170****Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

<b>Kapitel Titel</b>		<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2010 EUR</b>	<b>Ansatz 2009 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2010 EUR</b>	<b>IST 2008 TEUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>						
<b>10 170</b>		<b>Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter</b>				
		<b>E i n n a h m e n</b>				
		<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
111 01	549	Gebühren und tarifliche Entgelte . . . . .	2 249 700	2 772 200	-522 500	—
112 01	549	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten . . . . .	—	—	—	61
119 01	549	Vermischte Einnahmen . . . . .	—	—	—	747
		<b>Übrige Einnahmen</b>				
281 00	549	Erstattung der Landwirtschaftskammer . . . . .	8 250 300	9 727 800	-1 477 500	9 900
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 170 . . . . .</b>	<b>10 500 000</b>	<b>12 500 000</b>	<b>-2 000 000</b>	<b>10 707</b>

Erläuterungen

**Zu Titel 111 01:**

**Es werden erwartet:**

	2009 (EUR)
1. Saatenanerkennung im Acker-, Garten- und Weinbau	425.000
2. Untersuchung von Exportsendungen im Rahmen der Ausfuhr von Pflanzen und Pflanzenteilen (Pflanzenschutzgesetz vom 15. September 1986 (BGBl. I S. 1505))	370.000
3. Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln	600.000
4. Besamungsgebühren	29.000
5. Saatgutuntersuchungen	420.000
6. Qualitätsprüfungen (Wein)	700
7. Gebühren für Ausnahmegenehmigungen nach § 6 Pflanzenschutzgesetz	65.000
8. Lehrgangs- und Prüfungsgebühren im Rahmen des Pflanzenschutzsachkundenachweises	70.000
9. Gebühren im Rahmen der Zusatzabgabenverordnung	150.000
10. Gebühren für amtliche BSE-Untersuchungen	–
11. Anerkennungsgebühren für Land- und Hauswirtschaft, Gartenbau und Forstwirtschaft	120.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.249.700</b>

Gemäß § 12 des Gebührengesetzes für das Land NRW (GebG NRW) vom 23. August 1999, in der zzt. gültigen Fassung, ist Kostengläubiger von Gebühren und Auslagen der Rechtsträger, dessen Behörde eine kostenpflichtige Amtshandlung vornimmt.

**Kapitel 10 170****Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
671 11	549 Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen . . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 12, 671 13 und 685 00.	58 780 000	58 500 000	+280 000	58 500
671 12	549 Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer als Versorgungsmehrbelastung entstehen. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 11, 671 13 und 685 00.	18 550 000	18 550 000	—	18 550
671 13	549 Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesinitiativen entstehen . . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 11, 671 12 und 685 00.	8 500 000	7 000 000	+1 500 000	5 500
685 00	549 Finanzausweisungen an die Landwirtschaftskammer . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 11, 671 12 und 671 13.	5 550 000	8 050 000	-2 500 000	10 550
Gesamtausgaben Kapitel 10 170 . . . . .		91 380 000	92 100 000	-720 000	93 100
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 170 . . . . .		—	3 000 000	-3 000 000	

### Erläuterungen

---

**Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :**

Im Dezember 2004 wurde ein Gutachten zur Untersuchung der Finanzierung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben. Aufgrund des Ergebnisses des Gutachters vom September 2005 ist die Finanzierung der Landwirtschaftskammer umgestellt worden. Im Haushalt werden 91,4 Mio. EUR an Ausgaben sowie 10,5 Mio. EUR als Einnahmen etatisiert, so dass die Nettoszahlung an die Landwirtschaftskammer 80,9 Mio. EUR beträgt.

**Zu Titel 671 11:**

Mehr nach Umsetzung / Verlagerung von 280.000 EUR aus Kapitel 10 030 Titel 547 60 für die Abwicklung der Fernerkundungskontrollen nach InVeKos.

**Zu Titel 671 13:**

Mehr nach Umsetzung / Verlagerung von 1.500.000 EUR von Kapitel 10 050 Titel 661 70, für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie (insgesamt sind 3.000.000 EUR hierfür veranschlagt).

**Zu Titel 685 00:**

Die Finanzzuweisungen werden jährlich um 2,5 Mio. EUR abgesenkt werden, so dass sie im Jahr 2013 abgebaut sind.